

Förderleistungen

(Förderzeitraum: März 2016 – Februar 2018)

für das Programm „PESEREE: Hochschulprogramm zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in Senegal“

Gefördert werden können:

- Personalmittel für die Koordination und Administration des Projektes
- Einsätze deutscher Hochschullehrer/Hochschulangehöriger als Berater zu Zwecken der Curriculumentwicklung und der Integration von Praxisphasen in die senegalesischen Curricula
- Veranstaltungen, die zum Ausbau bzw. der Vertiefung der Kooperation beitragen (z.B. Workshops, Sommerschulen in Deutschland oder Afrika)
- Koordinierungstreffen von Personen, die für das Projekt tätig sind
- Sachmittel für Informationsmaterialien über das Programm
- Kurz- und Langzeitaufenthalte deutscher und ausländischer Hochschullehrer der Partneruniversitäten sowie Gastvorlesungen und Gastdozenturen im Senegal.
- Studien- und Forschungsaufenthalte senegalesischer Studierender/Lehrender in Deutschland (in der Regel bis zu 6 Monaten) sowie deutscher Studierender/Lehrender im Senegal

- **Personalmittel für die Koordinierung und Administration des Projektes**

Wissenschaftliche Mitarbeiter bis zu einer halben (0,5) EG 13 Stelle für die Gesamtdauer der Förderung

- **Lehr- und Forschungsaufenthalte Deutscher im Senegal**

Monatsraten für deutsche Graduierte, Doktoranden, Postdoktoranden, Hochschullehrer/innen und Wissenschaftler/innen nach Senegal für Lehr- und Forschungsaufenthalte von bis zu 6 Monaten:

Graduierte	Doktoranden	Postdoktoranden	Hochschullehrer/innen, <u>Wissenschaftler/innen</u>
825,-- Euro	1.200,-- Euro	1.400,-- Euro	2.392,-- Euro

Die Übernahme der **Reisekosten** erfolgt nach tatsächlich anfallenden und nachweisbaren Ausgaben nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV). Es ist nur das günstigste Ticket erstattbar (Flug: Economy Class. Bahnfahrt: 2. Klasse)

- **Lehr- und Forschungsaufenthalte von Senegalesen nach Deutschland**

Monatsraten für Graduierte, Doktoranden, Hochschullehrer/innen und Wissenschaftler aus dem Senegal für Lehr- und Forschungsaufenthalte in Deutschland von bis zu 6 Monaten:

Graduierte	Doktoranden	Hochschullehrer/innen, <u>Wissenschaftler/innen</u>
750,-- Euro	1.000,-- Euro	2.000,-- Euro

Eine **Reisekostenpauschale** in Höhe von 625,-- Euro kann für Reisen aus dem Senegal nach Deutschland übernommen werden.

- **Kurzaufenthalte Deutscher im Senegal**

Für Aufenthalte von deutschen Graduierten, Doktoranden, Postdocs, Hochschullehrern und Wissenschaftlern im Rahmen von Veranstaltungen, Workshops und Koordinierungstreffen können für einen Aufenthalt von bis zu 2 Wochen die für Senegal gültigen Tagessätze für Aufenthaltskosten (ATG, AÜG) und die Reisekostenpauschale abgerechnet werden:

Senegal	<u>Verpflegung</u> 39,-- Euro	<u>Übernachtung</u> 125,-- Euro
---------	----------------------------------	------------------------------------

Für den An- und Abreisetag gilt jeweils die Hälfte des Zuschusses zu der Verpflegung.

Die Übernahme der **Reisekosten** erfolgt nach tatsächlich anfallenden und nachweisbaren Ausgaben nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV). Es ist nur das günstigste Ticket erstattbar (Flug Economy Class, Bahnfahrt: 2. Klasse)

➤ Kurzaufenthalte von Senegalesen in Deutschland

Für Kurzaufenthalte von senegalesischen Graduierten, Doktoranden, Hochschullehrer/innen und Wissenschaftler/innen im Rahmen von Veranstaltungen, Workshops und Koordinierungstreffen können für einen Aufenthalt von bis zu 12 Tagen folgende Pauschalen abgerechnet werden:

<u>Graduierte</u>	<u>Doktoranden</u>	<u>Hochschullehrer/innen</u> <u>Wissenschaftler/innen</u>
60,-- Euro	80,-- Euro	89,-- Euro

Eine **Reisekostenpauschale** in Höhe von 625,-- Euro kann für Reisen aus dem Senegal nach Deutschland übernommen werden.

➤ Sommerschulen in Deutschland und/oder im Senegal

Für Sommerschulen in Deutschland und/oder dem Senegal kann ein Zuschuss von einer wöchentlichen Pauschale von 250,-- Euro aber insgesamt nicht mehr als 1.000,-- Euro pro Teilnehmer/in gezahlt werden. Sommerschulen sollten nicht mehr als 20 Teilnehmer/innen haben und sollten nicht länger als 4 Wochen dauern. Maximal können 20.000,-- Euro pro Sommerschule beantragt werden.

Die Übernahme der **Reisekosten** für Deutsche im Senegal erfolgt nach tatsächlich anfallenden und nachweisbaren Ausgaben nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV). Es ist nur das günstigste Ticket erstattbar (Flug Economy Class, Bahnfahrt: 2. Klasse)

Eine **Reisekostenpauschale** in Höhe von 625,-- Euro kann für Reisen aus dem Senegal nach Deutschland übernommen werden.

➤ Austausch zwischen Entwicklungsländern (Afrika Süd-Süd Austausch)

Aufenthaltsausgaben für Graduierten, Doktoranden, Hochschullehrer/innen und Wissenschaftler/innen aus anderen afrikanischen Ländern (nicht Senegal) im Senegal können mit einem Tagessatz von

<u>Graduierte/Doktoranden</u>	<u>Hochschullehrer/innen,</u> <u>Wissenschaftler/innen</u>
40,-- Euro	60,-- Euro

pro Tag bis einschließlich 22 Tage berechnet werden.

Ab dem **23. Tag** kann eine monatliche Pauschale von

<u>Graduierte/Doktoranden</u>	<u>Hochschullehrer/innen,</u> <u>Wissenschaftler/innen</u>
500,-- Euro	700,-- Euro

berechnet werden. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt einen Monat.

Ausgaben für **Reisekosten** innerhalb und (in begründeten Ausnahmefällen) außerhalb der Zielregion im Rahmen des Süd-Süd Austausches sind nach kostengünstigen Gesichtspunkten zu veranschlagen (anhand der Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes und der Auslandsreisekostenverordnung; Flüge nur in der Economy Class, Bahnfahrten nur 2. Klasse).